

für das IFTRA Partnernetzwerk („Kunden werben Kunden“)

§ 1 Geltungsbereich & Teilnahmeberechtigung

1. Die IFTRA GmbH (nachfolgend „Veranstalter“) führt eine „Kunden werben Kunden“-Aktion („Partnernetzwerk“) durch.
2. Zur Teilnahme als Empfehlender berechtigt sind ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähige, natürliche oder juristische Personen, die das Programm in ihrer Eigenschaft als Unternehmer, Freiberufler oder Gewerbetreibende (§ 14 BGB) nutzen. Verbraucher (§ 13 BGB) sowie Mitarbeiter des Veranstalters sind ausgeschlossen.
3. Der Empfehlende muss zum Zeitpunkt der Empfehlung aktiver Bestandskunde sein.

§ 2 Produktumfang

1. Das Partnerprogramm gilt ausschließlich für den kostenpflichtigen Erstabschluss der Produktbereiche Multiposting, Social Recruiting Kampagnen-Paketen und Stellenpaketen.
2. Vertragsverlängerungen, Folgeaufträge, Individualprojekte und sonstige Leistungen sind ausgeschlossen.

§ 3 Definition des geworbenen Neukunden

1. Als Neukunde gilt ein Unternehmen, das innerhalb der letzten 24 Monate kein Kunde der IFTRA GmbH war.
2. Eigenwerbung, Tochtergesellschaften, Verbundunternehmen oder wirtschaftlich identische Unternehmen sind ausgeschlossen.
3. Bei mehreren Empfehlungen desselben Neukunden ist ausschließlich die zuerst dokumentierte Empfehlung maßgeblich.

§ 4 Ablauf, Prämienstaffelung & Auszahlung

1. Der Neukunde muss sich über das Registrierungsformular anmelden und den Empfehlenden angeben.
2. Die IFTRA GmbH kann die Geschäftsbeziehung zwischen Empfehlendem und Neukunden verifizieren.
3. Die Prämie wird als Guthaben auf dem Kundenkonto gutgeschrieben. Eine Barauszahlung, Auszahlung per Überweisung, Umwandlung oder Übertragung des Guthabens ist ausgeschlossen.
4. Die Gutschrift erfolgt frühestens 30 Tage nach Vertragsschluss, sofern keine Kündigung, kein Zahlungsverzug und keine sonstigen Leistungsstörungen vorliegen.
5. Die IFTRA GmbH ist berechtigt, gewährte Gutschriften ganz oder teilweise zurückzubuchen, wenn der zugrunde liegende Vertrag storniert, aufgehoben, angefochten, rückabgewickelt oder nicht vollständig bezahlt wird.

§ 5 Datenschutz & Verbot von Spam

1. Verantwortlicher für die im Rahmen des Partnerprogramms erfolgende Datenverarbeitung ist die IFTRA GmbH. Ergänzend gelten die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters unter <https://www.iftra.de/datenschutzerklärung/>
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen: Der Veranstalter verarbeitet die Daten des Empfehlenden und des Neukunden zur Durchführung und Abwicklung des Partnerprogramms, insbesondere zur Zuordnung der Empfehlung, zur Verifizierung der Teilnahmeberechtigung, zur Prämienberechnung und -gutschrift sowie zur Aktivierung des Zusatzbudgets. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung). Soweit der Veranstalter den Namen des Empfehlenden aus der Registrierung des Neukunden erhält, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Prämienzuordnung).
3. Angabe des Empfehlenden durch den Neukunden: Der Empfehlende nimmt zur Kenntnis, dass der Neukunde im Registrierungsformular seinen Namen als Empfehlungsgeber angibt und diese Information vom Veranstalter zur Zuordnung der Prämie verarbeitet wird.

für das IFTRA Partnernetzwerk („Kunden werben Kunden“)

4. Kontaktaufnahme durch den Empfehlenden: Der Empfehlende verpflichtet sich, den Link zur Aktionsseite nur an Kontakte zu senden, bei denen er sicher sein kann, dass diese mit dem Erhalt der Nachricht einverstanden sind. Die unverlangte Zusendung von Empfehlungen (Spam) ist untersagt (§ 7 UWG).
5. Eigene Verantwortlichkeit des Empfehlenden: Soweit der Empfehlende für die Zusendung des Aktionslinks Kontaktdaten Dritter aus eigenen Datenquellen (z. B. CRM-Systeme, geschäftliche Adressbücher) verwendet, ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an diese Nutzung selbst verantwortlich. Die IFTRA GmbH ist nicht Verantwortliche für die Kontaktaufnahme durch den Empfehlenden. Die Übermittlung personenbezogener Daten potenzieller Neukunden an die IFTRA GmbH außerhalb des Registrierungsformulars ist nicht Bestandteil des Programms und erfolgt ausschließlich in Verantwortung des Empfehlenden.
6. Die Verifizierung der Empfehlung gemäß § 4 Abs. 1 erfolgt ausschließlich anhand interner Kundenstammdaten des Veranstalters. Eine Recherche in externen Quellen oder sozialen Netzwerken findet nicht statt.
7. Speicherdauer: Die im Rahmen des Partnerprogramms erhobenen Daten werden für die Dauer der Prämienabwicklung gespeichert und anschließend gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten (insbesondere § 147 AO, § 257 HGB) einer früheren Löschung entgegenstehen.

§ 6 Compliance, Steuern & Schlussbestimmungen

1. Der Empfehlende ist selbst für die Einhaltung interner Compliance-Vorgaben verantwortlich.
2. Die gewährte Gutschrift kann steuerpflichtige Auswirkungen haben. Für die steuerliche Behandlung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
3. Als Missbrauch gelten insbesondere Scheingeschäfte, Eigenwerbung, künstliche Aufspaltungen von Unternehmen, fingierte Vertragsabschlüsse oder sonstige Umgehungshandlungen.
4. Die IFTRA GmbH behält sich vor, das Partnerprogramm bei Missbrauch, wirtschaftlichen Gründen oder Marktveränderungen jederzeit anzupassen oder zu beenden.
5. Ansprüche auf Prämien verfallen 12 Monate nach dem vermittelten Vertragsabschluss.
6. Die Haftung der IFTRA GmbH ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie zwingende gesetzliche Haftungstatbestände.
7. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 22.06.2026